es an seiner Grenze gegenüber Frankreich keinerlei Befestigungen angelegt hat. Wiederholte dringende Vorstellungen der Reichsregierung wurden zwar von der königlich-belgischen Regierung jedesmal mit der Zusage beantwortet, daß man eine Beseitigung dieses einseitig gegen Deutschland gerichteten Zustandes herbeiführen würde.

Praktisch aber geschah nichts und alle Versprechungen in dieser Richtung blieben unerfüllt. Im Gegenteil, Belgien hat bis in die letzte Zeit hinein ausschließlich und unvermindert an dem Ausbau seiner gegen Deutschland gerichteten Befestigungen gearbeitet, während die belgischen Westgrenzen den Feinden Deutschlands offenstehen.

Mit Wissen und Duldung der niederländischen Regierung . . .

5. Ein ebenso offenes und ungesichertes Einfallstor ist das niederländische Küstengebiet für die britischen Luftstreitkräfte. Die Reichsregierung hat der königlich-niederländischen Regierung in fortlaufenden Mitteilungen den Nachweis über die Verletzung der niederländischen Neutralität durch englische Flugzeuge gebracht. Seit Kriegsausbruch sind englische Flieger fast täglich von den Niederlanden kommend über deutschem Boden erschienen. 127 solcher englischer Ueberfliegungen wurden einwandfrei in allen Einzelheiten festgestellt und der königlich-niederländischen Regierung notifiziert. In Wirklichkeit aber ist ihre Zahl weit größer, sie beträgt ein Vielfaches der notifizierten Fälle. Auch bei all diesen weiteren Ueberfliegungen besteht kein Zweifel, daß es sich um englische Flugzeuge gehandelt hat. Die größte Zahl der Ueberfliegungen und die Tatsache, daß hiergegen von der königlich-niederländischen Regierung keinerlei wirksame Maßnahmen getroffen wurden, beweisen eindeutig, daß die englische Luftwaffe niederländisches Hoheitsgebiet mit Wissen und Duldung der königlich-niederländischen Regierung systematisch zum Ausgang ihrer Operationen gegen Deutschland gemacht hat.

Der Aufmarsch gegen Deutschland

6. Ein noch krasserer Beweis für die wahre belgische und niederländische Einstellung aber ist der allein gegen Deutschland gerichtete Aufmarsch der gesamten motorisierten belgischen und niederländischen Truppen. Während Anfang September 1939 Belgien und die Niederlande ihre Truppen ziemlich gleichmäßig an ihren Grenzen verteilt hatten, wurden parallel mit der sich immer mehr vertiefenden Zusammenarbeit zwischen den belgischen und niederländischen Generalstäben und den Generalstäben Englands und Frankreichs einige Zeit später die Westgrenzen dieser Länder völlig von Truppen entblößt und die gesamten belgischen und niederländischen Truppen an der Ostgrenze der beiden Länder mit Frontstellung gegen Deutschland konzentriert.

7. Diese Massierung belgischer und niederländischer Truppen an der deutschen Grenze wurde vorgenommen zu einer Zeit, zu der Deutschland an seinen Grenzen gegenüber Belgien und den Niederlanden keinerlei Truppen konzentriert hatte, zu der England und Frankreich dagegen eine starke motorisierte Angriffsarmee an der belgisch-französischen Grenze versammelten. Das heißt also, Belgien und die Niederlande nahmen zu einer Zeit, in der ihre Neutralität im Westen durch die Haltung Englands und Frankreichs und durch die Massierung englisch-französischer Angriffstruppen immer bedrohter erschien, und sie daher alle Veranlassung gehabt hätten, ihre Sicherung hier zu verstärken, ihre eigenen Truppen von dieser gefährdeten Westgrenze fort, um sie an ihre Ostgrenzen zu werfen, die von deutschen Truppen völlig entblößt waren. Erst dann hat Deutschland seine Gegenmaßnahmen getroffen und nun auch seinerseits Truppen an den belgischen und niederländischen Grenzen aufgestellt. Der belgische und der niederländische Generalstab aber haben durch diese plötzlichen und an sich jeder militärischen Regel widersprechenden Maßnahmen ihre wahre Einstellung dekuvriert. Ihr Vorgehen wird aber verständlich, wenn man weiß, daß diese Maßnahmen im engsten vorher gegangenen Einvernehmen mit dem englisch-französischen Generalstab getroffen wurden und daß die belgischen und niederländischen Truppen sich niemals als etwas anderes betrachtet haben, denn als die Vorhut der englisch-französischen Angriffsarmee.

8. Unterlagen, die der Reichsregierung vorliegen, beweisen, daß die Vorbereitungen Englands und Frankreichs auf belgischem und niederländischem Gebiet für ihren Angriff gegen Deutschland bereits weitgehend fortgeschritten sind.

Einwandfreie Beweise

So sind bereits seit längerer Zeit im geheimen alle Hindernisse an der belgischen Grenze nach Frankreich, die einem Einmarsch der englisch-französischen Angriffsarmee entgegenstehen könnten, fortgeräumt. Flugplätze in Belgien und den Niederlanden sind von englischen und französischen Offizieren erkundet und ihr Ausbau veranlaßt worden. Transportmittel wurden von Belgien an der Grenze bereitgestellt und seit kurzer Zeit sind Vorkommandos von Stäben und Truppenteilen der englisch-französischen Armee in verschiedenen Teilen Belgiens und der Niederlande angekommen.

Diese Tatsachen und weitere Meldungen, die sich in den letzten Tagen häufen, erbringen den einwandfreien Beweis, daß der englisch-französische Angriff gegen Deutschland unmittelbar bevorsteht und daß dieser Vorstoß an die Ruhr über Belgien und die Niederlande erfolgen wird.

Das Bild der belgischen und niederländischen Einstellung, wie es sich aus diesen unwiderleglichen Tatsachen ergibt, ist eindeutig und klar. Beide Länder haben sich von Ausbruch des Krieges an und entgegen dem von ihren Regierungen nach außen hin abgegebenen Erklärungen insgeheim auf seiten Englands und Frankreichs gestellt, also auf die Seite der Mächte, die sich zum Angriff gegen Deutschland entschlossen und ihm den Krieg erklärt haben. Obwohl der Herr belgische Außenminister verschiedentlich von deutscher Seite in allem Ernst auf diese Haltung hingewiesen wurde, hat sich nicht das geringste geändert. Vielmehr hat der Herr belgische Verteidigungsminister täglich in der belgischen Kammer öffentliche Erklärungen abgegeben, die in nicht mißzuverstehender Weise das Eingeständnis enthalten, daß zwischen den Generalstäben Belgiens, Frankreichs und Englands alle zum gemeinsamen Vorgehen gegen Deutschland notwendigen Maßnahmen vereinbart worden sind.

Wir lassen uns nicht bluffen

Wenn trotzdem Belgien und die Niederlande nach außen auch weiterhin eine Politik der Unabhängigkeit und Neutralität proklamieren, so kann das im Lichte der feststehenden Tatsachen nur als ein Versuch angesehn werden, über die wahren Absichten der belgischen und niederländischen Politik hinwegzutäuschen.

Die Reichsregierung kann bei dieser Lage jedoch nicht mehr bezweifeln, daß Belgien und die Niederlande entschlossen sind, den bevorstehenden englisch-französischen Angriff nicht nur zu dulden, sondern nach jeder Richtung hin zu begünstigen und daß die von den Generalstäben der beiden Länder mit dem englisch-französischen Generalstab getroffenen Abmachungen ausschließlich diesem Zwecke dienen. Der von belgischer und niederländischer Seite vorgebrachte Einwand, daß diese Entwicklung nicht ihrer Absicht entspreche, sondern daß sie einfach infolge ihrer Hilflosigkeit England und Frankreich gegenüber gezwungen gewesen seien, diese Haltung einzunehmen, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden. Sie ändert aber vor allem für Deutschland nichts an der gegebenen Sachlage.

Die Reichsregierung ist nicht gewillt, in diesem dem deutschen Volke von England und Frankreich aufgezwungenen Existenzkampf den Angriff Englands und Frankreichs tatenlos abzuwarten und den Krieg über Belgien und die Niederlande in deutsches Gebiet hineintragen zu lassen. Sie hat deshalb den deutschen Truppen nunmehr den Befehl erteilt, die Neutralität dieser Länder mit allen militärischen Machtmitteln des Reiches sicherzustellen.

Aufforderung an die beiden Regierungen, Blutvergießen zu vermeiden

Die Reichsregierung hat dieser Mitteilung noch folgendes hinzuzufügen:

Die deutschen Truppen kommen nicht als Feinde des belgischen und des niederländischen Volkes, denn die Reichsregierung hat diese Entwicklung weder gewollt noch herbeigeführt. Die Verantwortung dafür fällt auf England und Frankreich, die den Angriff gegen Deutschland auf belgischem und niederländischem Territorium in allen Einzelheiten vorbereitet haben, und auf die belgischen und niederländischen Regierungsstellen, die dieses geduldet und begünstigt haben.

Die Reichsregierung erklärt ferner, daß Deutschland nicht die Absicht hat, durch diese Maßnahmen die Souveränität des Königreichs Belgien und des Königreichs der Niederlande noch den europäischen und außereuropäischen Besitzstand dieser Länder jetzt oder in Zukunft anzutasten.

Die königlich-belgische und die königlich-niederländische Regierung aber haben es heute noch in der Hand, das Wohl ihrer Völker in letzter Stunde sicherzustellen, indem sie dafür sorgen, daß den deutschen Truppen keinerlei Widerstand entgegengesetzt wird. Die Reichsregierung fordert die beiden Regierungen hiermit auf, unverzüglich die hierfür erforderlichen Befehle zu erteilen. Sollten die deutschen Truppen in Belgien oder den Niederlanden auf Widerstand stoßen, so wird dieser mit allen Mitteln gebrochen werden. Für die sich daraus ergebenden Folgen und für das dann unvermeidliche Blutvergießen würden die königlich-belgische und die königlich-niederländische Regierung ausschließlich die Verantwortung zu tragen haben.

Berlin, den 9. Mai 1940.

Memorandum der Reichsregierung an die luxemburgische Regierung

Memorandum

Die Reichsregierung ist zuverlässig darüber unterrichtet, daß England und Frankreich im Verfolg ihrer Politik der Kriegsausweitung beschlossen haben, Deutschland in nächster Zeit über belgisches und niederländisches Gebiet anzugreifen.

Belgien und die Niederlande, die unter Bruch ihrer Neutralität insgeheim seit langem auf der Seite der Gegner Deutschlands stehen, wollen diesen Angriff nicht nur nicht verhindern, sondern begünstigen. Die Tatsachen, die den Beweis hierfür erbringen, sind im einzelnen in einem Memorandum dargelegt, das der königlich-belgischen und der königlich-niederländischen Regierung überreicht wird und in Abschrift hier beigefügt ist.

Zur Abwehr des bevorstehenden Angriffs haben die deutschen Truppen nunmehr den Befehl erhalten, die Neutralität dieser beiden Länder mit allen Machtmitteln des Reiches sicherzustellen.

Die von Frankreich und England im Einverständnis mit Belgien und den Niederlanden beschlossene Offensive wird auch das luxemburgische Staatsgebiet mit erfassen. Die Reichsregierung ist daher gezwungen, die von ihr zur Abwehr des Angriffs eingeleiteten militärischen Operationen auch auf das luxemburgische Gebiet zu erstrecken.

Der Großherzoglich-luxemburgischen Regierung ist bekannt, daß die Reichsregierung bereit war, die Neutralität und Integrität Luxemburgs zu respektieren unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen Nachbarmächte des Großherzogtums die gleiche Haltung einnehmen würden. Die Verhandlungen über entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Mächten, die im Sommer 1939 unmittelbar vor dem Abschluß zu stehen schienen, sind damals von Frankreich abgebrochen worden. Dieser Abbruch der Verhandlungen durch Frankreich findet in dem jetzt von ihm gemeinsam mit den übrigen Gegnern Deutschlands gefaßten militärischen Beschlüssen eine Erklärung, die keiner weiteren Beleuchtung bedarf.

Die Reichsregierung erwartet, daß die Großherzoglich-luxemburgische Regierung der jetzt durch die alleinige Schuld der Gegner Deutschlands geschaffenen Lage Rechnung trägt und die notwendigen Maßnahmen trifft, damit die luxemburgische Bevölkerung der deutschen Aktion keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Die Reichsregierung gibt ihrerseits der Großherzoglich-luxemburgischen Regierung die Versicherung, daß Deutschland nicht die Absicht hat, durch seine Maßnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Großherzogtums jetzt oder in Zukunft anzutasten.

Berlin, den 9. Mai 1940.

Bericht des OKW. an die Reichsregierung

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 4. Mai 1940

A. Belgien

Im Oktober 1936 erklärte der belgische König, daß Belgien in Zukunft jede Anlehnung an eine Großmacht vermeiden und eine Politik unabhängig von der Gruppierung der Mächte betreiben wolle.

Als Folgerung aus dieser Unabhängigkeitspolitik konnte erwartet werden, daß von jetzt ab militärische Vorbereitungen zur Verteidigung der Unabhängigkeit nicht nur gegen Deutschland, sondern auch gegen Frankreich und England getroffen werden würden.

Demgegenüber ist festzustellen:

1. Die königlich-belgische Landesbefestigung war seit dem Weltkrieg einseitig gegen Deutschland gerichtet.

Lüttich wurde zum mächtigsten Festungskampffeld Westeuropas ausgebaut, der Ausbau von Namur nur auf der Ostfront durchgeführt.

An der deutschen, luxemburgischen und niederländischen Grenze entstand ein tiefes und dichtes Netz starker Grenzbefestigungen. Die Grenze gegen Frankreich blieb dagegen völlig unbefestigt.

Daß dieses Befestigungssystem mit der neubegonnenen Unabhängigkeitspolitik nicht vereinbar war, hat der belgische Generalstabschef, General van den Bergen, im Sommer 1937 selbst zugegeben, als er erklärte, das ganze Verteidigungssystem Belgiens habe zur Zeit noch, wie das in der Natur der Dinge läge, Front nach Osten. In absehbarer Zeit jedoch würde Deutschland Gelegenheit haben, zu beobachten, daß man belgischerseits der neuen politischen Lage Rechnung trage und sich nach allen Seiten sichere.

Diese belgischen Erklärungen wurden in den seither verflossenen zweieinhalb Jahren nicht eingehalten. Schon am 2. 3. 1938 erklärte der belgische Verteidigungsminister, Generalleutnant Denis, in einer Kammerverhandlung, Belgien habe freie Hand über die Durchführung der Landesbefestigung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es dabei „fremden Ratschlägen folgen könne bzw. der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Staaten Rechnung tragen müsse". Nach Lage der Dinge bezog sich diese Andeutung auf die Zusammenarbeit Belgiens mit Frankreich und England.

Während im Jahre 1939 für die Befestigung der Südgrenze 90 Millionen Francs angesetzt waren, sollten für den Ausbau der ohnehin stark befestigten Ostgrenze weitere 270 Millionen Francs ausgegeben werden. Damit wurde das Mißverhältnis, das zwischen beiden Grenzen bestand, noch weiter verschärft.

Die deutsche Luftaufklärung über den französischen Befestigungen an der belgischen Grenze hat einwandfrei festgestellt, daß die belgische Grenze gegen Frankreich noch immer völlig unbefestigt ist. Durch andere zuverlässige Nachrichten ist bekannt, daß nur südlich Brüssel etwa in der Linie Ninove—Halle—Waterloo eine geringe Anzahl leichter Scharteustände erbaut worden ist. Diese schwache Stellung kann jedoch nicht als Befestigung an der Grenze gegen Frankreich gewertet werden. Sie stellt vielmehr eine Erweiterung des Réduit National, also des Rückzugraumes des belgischen Heeres für den Fall eines Krieges gegen Deutschland unter Einbeziehung der Landeshauptstadt dar. Die südliche Hälfte des Landes beiderseits der Sambre und Maas steht nach wie vor einem französischen Durchmarsch gegen die deutsch-belgische Grenze völlig offen. Diese Tatsache führte sogar am 8. 2. 1940 in der belgischen Kammer zu einem scharfen Wortwechsel zwischen dem belgischen Verteidigungsminister und dem belgischen Abgeordneten Grommens.

Angesichts der mangelnden Tätigkeit an der französischen Grenze ist es um so mehr bezeichnend, daß nicht nur nach dem Sommer 1937, sondern auch jetzt noch weiter mit Nachdruck ausschließlich an den gegen einen angeblichen deutschen Angriff gerichteten Befestigungen gearbeitet worden ist.

2. Der französische General Doß, damals Inspekteur der französischen Reserveoffiziersausbildung, besichtigte im Januar 1939 die école de perfectionnement der französischen in Brüssel ansässigen Reserveoffiziere, wie auch seine Vorgänger in früheren Jahren es getan hatten. Wie weit belgische Offiziere an dieser Veranstaltung beteiligt waren, ist nicht bekannt geworden; jedenfalls nahmen belgische Generale, darunter der Verteidigungsminister, als offizielle Vertreter der belgischen Armee an einem im Anschluß an diese Besichtigung stattfindenden Essen teil. Offizielle Reden wurden ausgetauscht. Eine derartige französische Tätigkeit auf belgischem Hoheitsgebiet unter Billigung und Teilnahme offizieller belgischer Stellen war mit der vom belgischen König verkündeten Politik der Unabhängigkeit nicht in Einklang zu bringen.

3. Belgien hat nichts getan, um den Boden für eine wirkliche neutrale Haltung der Bevölkerung, insbesondere gegenüber der deutschen Wehrmacht, zu bereiten.

Während die engste Verbindung zwischen dem belgischen und dem französischen und englischen Heer gehalten wurde, während französische Ehrenkompanien noch 1939 zu Besuch belgischer Truppenteile weilten, und öffentliche Verbrüderungsfeiern feierten, wurde die Hetze gegen die deutsche Wehrmacht weiter geduldet, ja sogar gefördert. Bezeichnend dafür ist es, daß noch im Jahre 1937 die berüchtigten Greuelbilder in der Zitadelle von Namur, also einem militärischen Gebäude, angebracht und zur systematischen Hetze gegen Deutschland benutzt wurden.

4. Die in Warschau erfaßten Akten der II. Abteilung des polnischen Generalstabes liefern die einwandfreie Unterlage für eine polnisch-belgische Zusammenarbeit im Nachrichtenaustausch über Deutschland. So geht u. a. aus einem Schreiben des polnischen Militärattachés in Paris, Oberst des Generalstabes Fyda, an den Chef der II. Abteilung des polnischen Generalstabes vom 7. 5. 1937 folgendes hervor:

Am 1. 5. 1937 wird zwischen dem Chef des belgischen Generalstabes und Oberst Fyda folgende Vereinbarung getroffen:

a) Belgischer Generalstab stimmt mit Billigung des Kriegsministeriums der Zusammenarbeit mit II. Abteilung des polnischen Generalstabs bezüglich Nachrichtenaustausches über deutsche Wehrmacht zu.

b) Unbedingte Geheimhaltung wird betont.

c) Durchführung des Nachrichtenaustausches durch polnischen Militärattaché Brüssel.

Oberst Fyda berichtet, annehmen zu können, daß das belgische Außenministerium von der Zusammenarbeit unterrichtet sei. Der Chef des belgischen Generalstabs hat sofortigen Austausch der belgischen Ausarbeitungen vom März 1937 über

Beurteilung des deutschen Landheeres,
Beurteilung der deutschen Luftwaffe,
Beurteilung der Kriegsmarine

angeboten. Oberst Fyda lehnt dies unter Vorwand ab und erbittet telegraphische Entscheidung des Chefs der II. Abteilung in Warschau.

Darauf ergeht nachstehendes Telegramm des Chefs der II. Abteilung Warschau an Oberst Fyda:

„Einverstanden. Polnisches Material wird Mitte Juni übersandt."

Es ist einwandfrei nachgewiesen, daß die polnisch-belgische Zusammenarbeit bis Anfang des Krieges zwischen Deutschland und Polen bestanden hat.

5) Die Kräfteverteilung und der Aufmarsch des belgischen Heeres sind einseitig gegen Deutschland gerichtet.

Schon im Frieden war die belgische Ostgrenze in wesentlich stärkerem Maße mit Truppen belegt als die Südwestgrenze. Dazu kam, daß sofort alarmbereite Grenztruppen zwar an der deutschen Grenze, nicht aber an der französischen unterhalten wurden.

Mit Kriegsbeginn marschierte zwar noch das belgische Heer mit der Mehrzahl der Divisionen an der Südwestgrenze auf. Ende September standen im wesentlichen mit Front nach Südwesten und Westen 9 Infanterie-Divisionen und 2 Kavallerie-Divisionen, mit Front nach Osten nur 3, dazu 1 Division in Reserve und 2 Divisionen in Aufstellung in Gegend des Truppenübungsplatzes Beverloo.

Seit dem 2. 10. 1939 wurde jedoch eine grundlegende Aenderung in der Aufstellung des belgischen Heeres durchgeführt und der größte Teil an die Nordostgrenze verschoben. Auffallenderweise wurde gleichfalls am 2. 10. die Aufstellung der restlichen bisher noch nicht mobilisierten Infanterie-Divisionen dritte Welle angeordnet. Am gleichen Tage traten Erschwerungen bei der Einreise der Deutschen nach Belgien ein. Von der zweiten Oktoberhälfte ab standen von den 21 mobil gemachten Divisionen des Feldheeres etwa

14 Divisionen an der Nord- und Ostgrenze zwischen Antwerpen und südlich Lüttich,
3 Divisionen als Heeresreserve im Raum um Brüssel und etwa
4 Divisionen, meist dritte Welle, an der Südwestgrenze und im Küstengebiet.